



SEHEN STATT HÖREN

... 23. Juni 2007

1325. Sendung

In dieser Sendung:

LEBEN OHNE BARRIEREN?

5 Jahre Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen – eine Bilanz

LEBEN OHNE BARRIEREN?

Zug fährt ein

Präsentator Thomas Zander

Hallo! Jetzt bin ich also in Berlin, auf dem Hauptbahnhof, und muss mich ziemlich sputen, weil dort drüben im Bundestag gleich eine Anhörung zum Bundesgleichstellungsgesetz für Behinderte beginnt, veranstaltet von den GRÜNEN. Und das ist heute auch unser Thema bei Sehen statt Hören: Was ist in den letzten 5 Jahren, seit es dieses Gesetz gibt, tatsächlich umgesetzt worden? Und was steht nur auf dem Papier? Das möchte ich herausfinden. Begleiten Sie mich doch dabei!

Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages, Anhörungssaal 23. April 2007

Volker Beck, Die Grünen: Der Weg zum Bundesgleichstellungsgesetz war lang und mitunter dornig. Der Kampf für eine emanzipatorische Behindertenpolitik, die gesagt hat, wir wollen auch Teilhabe, wir wollen nicht nur Sozialleistungen, sondern wir wollen vor allen Dingen auch in den Bereichen, wo wir von der Gesellschaft an der Teilhabe gehindert werden, dass die Barrieren beseitigt werden, ist für Deutschland etwas relativ Fremdes. Der Kampf um die Einführung der Behinderung in den Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz war deshalb paradigmatisch.

Horst Frehe, Deutscher Behindertenrat (DBR): Dass behinderte Menschen nicht diskriminiert werden dürfen, war immer schon klar. Dass aber unabhängig von der Intention eine Ungleichbehandlung, die zu einem Teilhabenschaden führt, eine Diskriminierung ist, setzt sich erst langsam durch. Die Anerkennung der Gebärdensprache als eigenständige deutsche Sprache und der lautsprachbegleitenden Gebärden als Kommunikationsform der deutschen Sprache – also ich wollte das jetzt nicht nieder machen, da war die Frage, die wir uns damals stellten: Hat der Bund überhaupt hierfür Gesetzgebungskompetenz? Kann der Bund Sprache regeln? – hat politisch aber dann für die Deutsche Gebärdensprache den Durchbruch bewirkt. Verbunden

mit den konkreten Ansprüchen im Verwaltungsverfahren wird sich kein Behördenleiter trauen, Gehörlose auf eine Zettelkommunikation zu verweisen oder den Gebärdensprachdolmetscher / die Gebärdensprachdolmetscherin für den Arztbesuch abzulehnen. Im Bereich der Anforderungen an die Lehrerbildung haben die Länder allerdings noch deutlichen Nachholbedarf. Überhaupt nimmt der Bekanntheitsgrad der Vorschriften in der Provinz deutlich ab.

Ralf Raule, Deutscher Gehörlosenbund: Ja, mein Name ist Ralf Raule, ich bin Mitglied vom geschäftsführenden Präsidium vom Deutschen Gehörlosenbund. Als vor 5 Jahren die Gebärdensprache gesetzlich verankert worden ist, da war natürlich ein großer Jubelsturm bei uns allen. Aber heute ist schon eher gesagt eine breite Ernüchterung da. Wie es eben jetzt auch schon gesagt worden ist: Es ist noch lange nicht so weit, dass wir einfach irgendwo hingehen können und sagen können: Ich bin gehörlos, ich brauche Gebärdensprache. Da sind wir noch weit entfernt. Oft ist es so, dass man lange vorher sich anmelden muss, dass man sich vorher selbst um die Dolmetscher kümmern muss, dass man sich um die Kosten kümmern muss. Es ist nicht so, dass man wirklich so (Fingerschnippen) hingehen kann und es läuft alles.

Thomas: Herr Frehe ist Erster Sprecher des Deutschen Behindertenrates (DBR) und von

Beruf Richter am Sozialgericht. Meine Frage an ihn: Was ist Ihrer Meinung nach gut am Behindertengleichstellungsgesetz und wo sehen Sie Mängel?

Horst Frehe: Gut ist es, dass überhaupt die Diskriminierung von behinderten Menschen in einem Gesetz mal festgehalten worden ist und dass man sich gegen diese Diskriminierung wehren kann. Ich glaube, dass sich das Gesetzesbewusstsein in Deutschland gegenüber behinderten Menschen wesentlich verändert hat. Schlecht ist, dass Vieles eben nur sehr allgemein formuliert ist, als allgemeiner Anspruch, aber keine konkreten Rechte daraus resultieren.

Thomas vor dem Bundestag: Das Gleichstellungsgesetz verlangt vor allem die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Bereichen, die den Bund betreffen. Es muss für freien Zugang für alle in den Bereichen Bau und Verkehr sowie im Internet gesorgt werden. Für uns Gehörlose ist natürlich die gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache ein besonderer Erfolg. Die Kommunikationsbarrieren, auf die wir immer wieder stoßen, sollen dadurch abgebaut werden. Welche Erfahrungen haben die Betroffenen im Alltag mit diesem Gesetz bisher gemacht? Schauen wir uns mal Beispiele an!

Humboldtuniversität Berlin

Seminar Prof. Klaus-B. Günther: Wir haben eine Gruppe, die das vorbereitet hat und jetzt meinen Posten hier vorn übernehmen wird und die die Ausführungen zu Hörgeräten und Cochlear Implantaten vorstellen werden.

Thomas in der Uni: Hier an der Humboldt-Universität Berlin gibt es seit kurzem einen Studiengang für Gebärdensprach- und Audiopädagogen. Damit soll gewährleistet werden, dass in Zukunft mehr Lehrer an den Gehörlosenschulen über Gebärdensprachkompetenz verfügen als bisher. Das ist eine tolle Sache. Aber eine andere Seite ist, dass Gehörlosen der Zugang zu diesem Studium sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht wird. Diese gehörlose Studentin hat den Mut aber nicht aufgegeben und sich durchgesetzt.

Vortrag gehörlose Studentin Janet Lehnert: Ich werde mich jetzt zuerst dem Altertum zuwenden. Viele Wissenschaftler haben erforscht, wann es die ersten Hörhilfen gab. In Ägypten haben sie entdeckt, dass es in der Zeit von 1360 bis 1348 vor unserer Zeitrech-

nung einen Pharao gab, der an einer schweren Krankheit litt...

Studenten in der Pause www2.hu-berlin.de/gebaerdensprachpaedagogik

Thomas: Janet Lehnert ist die erste gehörlose Studentin an der Humboldt-Universität. Sie hat vor einem halben Jahr mit dem Studium begonnen. War der Einstieg für dich einfach oder gab es Schwierigkeiten?

Janet: Ich habe aus dem Vorlesungsverzeichnis 8 Veranstaltungen ausgewählt, die ich mit Dolmetscher besuchen wollte. Dann stellte ich einen Antrag beim Studentenwerk auf Übernahme der Dolmetscherkosten und bekam die Antwort, dass dafür ein begrenzter Betrag zur Verfügung stünde. Die Dolmetscher hätten aber wesentlich mehr gekostet. Ich hatte das Problem, dass ich damit nur drei Veranstaltungen besuchen konnte, die anderen fünf aber nicht, da habe ich alles verpasst! Ich habe Widerspruch eingelegt, weil auch Doppelbesetzung genehmigt werden müsste und aus anderen Gründen, aber sie haben das abgeblockt und es ist bis heute nicht geklärt.

Thomas: Wie sieht deine Studiensituation im Moment aus?

Janet: Mir geht viel Zeit verloren. Ich muss so viel organisieren und kann mich gar nicht voll auf das Studium konzentrieren. Ständig muss ich an andere Sachen denken, an die Dolmetscher, an das Studentenwerk... Das wird mir zu viel. Ich muss mein Studium deswegen vernachlässigen, obwohl ich mich aufs Studieren konzentrieren möchte!

Thomas: Wenn es nicht klappt, was machst du dann?

Janet: Ich muss jetzt einfach weiter kämpfen. Ich bekomme auch viel Unterstützung, von anderen Studenten oder von Professor Günther. Ich versuche es weiter, bis ich mein Ziel erreiche!

Thomas: Wenn man sich so durchbeißen muss, das kostet doch sicher viel Kraft?

Janet: Hmm... Ich möchte das Studium jetzt auf keinen Fall mehr abbrechen. Ich erkundige mich bei vielen Stellen, ich gehe zum Integrationsamt, und informiere mich, welche andere Unterstützung ich bekommen könnte. Ich habe mich auch an den Behindertenbeauftragten gewandt. Allen versuche ich klar zu machen, dass Gelder benötigt werden, damit Gehörlose oder Schwerhörige überhaupt studieren können.

Thomas: Weil Janet die erste gehörlose Studentin hier ist, muss sie ganz schön Pionierarbeit leisten, bis sie entsprechend anerkannt wird. Aber wenn in Zukunft noch mehr Gehörlose ein Studium aufnehmen, wird das sicher für Gehörlose wie auch für Hörende zur Normalität werden. Im Gleichstellungsgesetz ist ein Rechtsanspruch auf Gebärdensprache und auf Kostenübernahme für Dolmetscher klar verankert. So steht es auf dem Papier, aber in der Realität gibt es immer wieder Fälle, wo die Finanzierung abgelehnt wird. Ich gehe jetzt zu einer Rechtsanwältin, um sie zu fragen warum das so ist?

Dr. Bettina Theben, Rechtsanwältin: Auf Länderebene gibt es Landesgleichstellungsgesetze in mittlerweile fast allen Bundesländern, die eine ähnliche Regelung auch enthalten mit der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache. Und die meisten Länder haben auch in ihren Gesetzen geregelt, dass man einen Kommunikationsanspruch hat. Das gilt dann aber nur für den Umgang mit der Behörde. Also etwa, wenn gehörlose Eltern Schwierigkeiten haben mit dem Schulamt. Dann können sie eben dort mit der Gebärdensprachdolmetscherin auch zum Schulamt gehen. Es gilt aber nicht für die eigentlichen Leistungen. Also wenn ein gehörloses Kind zum Beispiel auf die Regelschule möchte und die Eltern möchten das auch, dann gibt es keinen Anspruch für dieses Kind aus den Landesgesetzen, es sei denn, es gibt eine extra Regelung im Schulgesetz. Und in diesen Fällen ist es fast immer so, leider, dass es dann einen Finanzvorbehalt gibt, so dass es den Behörden obliegt, zu gucken, ob sie diese Leistungen noch bewilligen wollen oder nicht. Und da liegt auch das Hauptproblem, dass der Bereich, der geregelt ist von dem Gesetz relativ eng ist, also es betrifft wenige Lebenssituationen eigentlich, und der Bereich, der die Probleme im Leben bereitet, der Alltag, der ist gar nicht von diesen Gesetzen umfasst.

Gang Karl-Marx-Allee

Thomas: Da sehe ich jetzt ein Internetcafe. Ich würde sowieso gern mal Pause machen. Und bei der Gelegenheit kann ich gleich mal schauen, wie das barrierefreie Internetangebot für Hörbehinderte aussieht.

Im Cafe, Internetseite der Arbeitsagentur, Information in Gebärdensprache
Herzlich Willkommen! Auf dieser Seite erhal-

ten Jugendliche Informationen zum Berufseinstieg.

Thomas: Die Bundesbehörden sind verpflichtet, ihre Internetseiten für behinderte Menschen barrierefrei zu gestalten – für Blinde und Sehschwache zum Beispiel mit großer Schrift und akustischer Aufbereitung, für Menschen mit geistiger Behinderung in einer einfachen, leicht verständlichen Sprache, und für Hörgeschädigte eben mit Übersetzung in Gebärdensprache. Das Angebot ist insgesamt schon recht gut. Interessant ist auch, dass die Gebärdensprach-Videos von Gehörlosen der Hamburger Firma „Gebaerdenwerk“ im Auftrag der Behörden realisiert werden.

www.gebaerdenwerk.de

Thomas: Oh, jetzt wird es aber Zeit, dass ich mir ein Hotel besorge. Ich bin gespannt, ob ich in Berlin eines mit hörbehindertengerechter Ausstattung finde.

Internet: www.hotelguide.de (Deutscher Hotelführer)

Gang durch die Stadt / verschiedene Hotels

Thomas: Puh! Dass es so schwer ist, in Berlin ein passendes Hotel zu finden, hätte ich nicht gedacht. Es gibt kein einziges mit einer gehörlosengerechten Ausstattung! Aber vielleicht schaue ich mir noch einen Geheimtipp an. Dieses Hotel liegt etwas weiter außerhalb. Ob das für mich das Richtige ist? Ich probier's einfach mal.

Thomas geht zum Hotel

Mit-Mensch, kommt an die Rezeption: Hallo!

Thomas: Guten Tag!

Mit-Mensch: Was kann ich für Sie tun?

Thomas: Ich bin taub! –

Mit-Mensch: Oh, Entschuldigung! Ich bin schwerhörig. Ich kann gebärden.

Thomas: Super! Haben Sie noch ein Einbett-Zimmer frei?

Mit-Mensch: Ja, es ist noch was frei. Möchten Sie eine Ausstattung für Hörbehinderte?

Thomas: Ja!

Mit-Mensch: Soll ich es Ihnen zeigen?

Thomas: Ja!

Im Zimmer, Lichtsignal,

Uwe Wasserleben zeigt Thomas Alarmanlage: Das hier ist ein hörbehindertengerechtes Zimmer. Der Feuermelder blinkt, wenn Alarm ist. Die Lampe leuchtet dann mehrmals rot auf.

Thomas: Aha, gut!

Uwe: An das Telefon kann ein mobiler Verstärker angeschlossen werden. Man steckt ihn auf den Hörer. Soweit dazu.

Thomas: Gibt es Videotext?

Uwe Wasserleben: Ja, der Fernseher hat Untertitelfunktion.

Thomas: Gibt es auch ein Faxgerät im Zimmer?

Uwe Wasserleben: Wir haben kein Faxgerät. Aber es gibt eins an der Rezeption. Das steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Thomas: Und wie sieht es mit dem Wecken aus?

Uwe Wasserleben: Da gibt es zwei Möglichkeiten: Einmal können wir Sie telefonisch wecken. In dem Fall blinkt die Blitzlichtanlage auf. Wenn das nicht klappen sollte, dann können wir auch ins Zimmer kommen und Sie persönlich wecken, wenn Sie das wünschen.

Thomas: Gut. Ich nehme das Zimmer!

Moderation Thomas Zander: Ich bin erstaunt, dass ein so kleines Hotel barrierefrei ausgestattet ist, während die großen hier gar nichts zu bieten haben. Jetzt möchte ich vom Geschäftsführer des Hotels wissen, wie sie das schaffen?

Antwort Christian Neumann, Geschäftsführer: Das Hotel ist 2001 gegründet worden. Das Ziel des Hotels ist es: Von Behinderten für Behinderte Urlaub anzubieten. Wir haben sieben fest angestellte Mitarbeiter, die alle ein Handicap haben. Einer davon ist unser schwerhöriger Mitarbeiter, der hat uns in Sachen hörbehindertengerechter Ausstattung viele Tipps gegeben, die wir nachträglich versucht haben, umzusetzen.

Thomas: Ist eine spezielle Ausstattung für Hörbehinderte teuer?

Christian Neumann: Es gibt technische Anlagen, die sind sehr teuer. Dazu zählen die Induktionsschleifen. Die sind bei uns noch nicht vorhanden. Aber im Tagungsraum wollen wir sie nachrüsten. Aber es gibt natürlich auch günstige technische Anlagen wie Fernseher mit Untertitel oder auch Lichtsignalanlagen für den Alarm, und die sind bei uns vorhanden.

www.mit-mensch.com

Thomas: Das Hotel „Mit-Mensch“ erfüllt die Standards für eine hörbehindertengerechte Ausstattung zu einem großen Teil. Diese Standards wurden bereits in einer Zielvereinbarung festgelegt. Da das Gleichstellungsgesetz die freie Wirtschaft nicht zur Barrierefrei-

heit zwingen kann, soll dieses Ziel auf freiwilliger Basis erreicht werden. Deshalb haben vor zwei Jahren der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband und verschiedene Behindertenverbände, unter ihnen auch der Gehörlosenbund, eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, durch die das Angebot an barrierefreien Hotels gesteigert werden soll. Was bisher erreicht wurde, das will ich jetzt vom Hotel- und Gaststättenverband erfahren.

Sandra Warden, DEHOGA

Also, es gibt keine offiziellen Zahlen über die Zahl der barrierefreien Hotels in Deutschland. Das erfasst leider keine Statistik. Unmittelbares Ziel der Zielvereinbarung ist ja nur die Darstellung. Sowohl die Behindertenverbände als auch wir erhoffen uns mittelbar von der Zielvereinbarung natürlich, dass sich die Zahl der Angebote erhöht. Im Moment sind wir aber noch in einem Prozess, wo es darum geht, tatsächlich die Verlässlichkeit der Angebote sicher zu stellen, noch nicht die Zahl. Das ist sicherlich ein langwieriger und langfristiger Prozess.

Thomas: Ich habe in ganz Berlin nach einem Hotel mit hörbehindertengerechter Ausstattung gesucht. Das war unglaublich schwierig, schließlich habe ich nur ein einziges, kleines Hotel gefunden. Warum ist da noch überhaupt nichts umgesetzt?

Sandra: Was wir von unseren Mitgliedsbetrieben hören, ist, was jetzt die Standards in der Zielvereinbarung angeht, für gehörlose und hörbehinderte Gäste bei den Hotels die größte Hürde die Ausstattung, die man im Zimmer braucht. Was zum Beispiel Alarmsignale für das Klopfen angeht, Notfallsignale und diese Dinge, die erfordern von den Betrieben erhebliche Investitionen, und das ist für viele nicht darstellbar.

Thomas: Welche Reaktionen gibt es seitens der Hotels auf diese Zielvereinbarung?

Sandra: Es gibt von beiden Seiten, also sowohl von Seiten der Hotels als auch von Seiten der behinderten Nutzer Rückmeldungen, im Bereich der gehörlosen / hörbehinderten Gäste so gut wie gar nicht, weil da einfach der Markt sehr, sehr klein ist.

Gang durch die Stadt

Thomas: Trotz der Zielvereinbarung ist das Angebot an barrierefreien Hotels nicht gestiegen. Also ein klarer Flop! So sehen es jedenfalls die Betroffenen und auch die Behindertenverbände.

Ralf Raule: Zielvereinbarungen gibt es nur auf freiwilliger Basis. Wir sollen selber alles aushandeln, in unserem Fall z. B., wo wir Gehörlose überall Gebärdensprache haben möchten. Aber viele wollen sich gar nicht freiwillig mit dem Thema „Gehörlose und Gebärdensprache“ beschäftigen. Das ist schon mal das erste Problem. Zweitens arbeiten die Vertreter von Firmen meistens von 9 bis 17 Uhr, wir aber nur ehrenamtlich. Es gibt Terminkollisionen, sie können sich abends nicht mit uns treffen. Und drittens liegt für uns eine gewisse Gefahr darin, dass sie hochprofessionell sind und genau wissen, wie man sich ausdrückt und Argumente darlegt, wir dagegen nicht. Wer bringt uns das bei? Woher sollen wir das haben? Ich denke, um Zielvereinbarungen abschließen zu können, müssen wir selbst professionell auftreten, also Leute haben, die beruflich damit zu tun haben. Wenn der Gehörlosenbund Mitarbeiter hätte, die aufgrund ihrer Berufserfahrung Abmachungen durchkämpfen können – das wäre gut!

Anhörung zum Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, 23. April 2007

Thomas: Welchen Erfolg haben aus Ihrer Sicht Zielvereinbarungen und Verbandsklagen bisher gebracht?

Horst Frehe, Deutscher Behindertenrat: Wir hatten eine große Hoffnung, dass die Zielvereinbarung dazu geeignet ist, Unternehmen dazu zu bringen, mehr Barrierefreiheit herzustellen, weil sie gewinnen ja auch neue Kunden. Aber ich bin sehr ernüchtert. Die Unternehmen haben sich nicht bereit erklärt, Vereinbarungen zu schließen, die sie was kosten, und wenn sie da nicht direkt einen Nutzen daraus haben, haben sie keine Zielvereinbarung mit uns abgeschlossen. Von daher glaube ich nicht mehr, dass man mit diesem freiwilligen Instrument auskommt. Ich glaube mehr, dass man die Unternehmen zwingen muss. Dagegen die Verbandsklage, auch wenn man sie nicht direkt anwendet, ist ein hervorragendes Instrument, um auch ein Unternehmen oder einen Verpflichteten unter Druck zu setzen, doch mehr zu tun.

Thomas: Was müsste verändert werden, damit das Gesetz mehr Durchsetzungskraft bekommt?

Horst Frehe: Wir brauchen bessere und klarere rechtliche Instrumente. Ich will das am Beispiel des Eisenbahngesetzes sagen. Es muss so sein, dass nur noch Eisenbahnen

angeschafft werden dürfen, die barrierefrei zugänglich sind, mit einer Behindertentoilette ausgestattet sind, die das 2-Sinne-Prinzip bei den Informationen realisieren usw. Dazu müssen die Eisenbahnunternehmen verpflichtet werden, nur solche Eisenbahnzüge kaufen zu dürfen. Und die Behindertenverbände müssen beim Kauf und bei der Ausschreibung von solchen Leistungen beteiligt werden.

Hauptbahnhof: Behinderte Reisende, Thomas Zander am Fahrkartenautomat

Thomas: Meine Reise geht zu Ende. Wir sind wieder am Berliner Hauptbahnhof angekommen. Er ist der größte und modernste Kreuzungsbahnhof Europas. Und was die Ausstattung angeht, ist er wirklich sehr behindertenfreundlich. Alle Informationen werden zum Beispiel an großen Tafeln angezeigt, auch Änderungen und Verspätungen werden immer sofort visuell dargestellt. In Deutschland gibt es aber insgesamt rund fünfeinhalb Tausend Bahnhöfe – und die meisten sind nicht annähernd so ausgestattet wie dieser. Ich möchte eine Vertreterin der Deutschen Bahn fragen, wie es insgesamt mit der Ausstattung speziell für Hörbehinderte aussieht.

Aileen Jahnel, Deutsche Bahn

Nachdem wir anfänglich so gut wie gar nichts oder nur sehr statische Hinweise gegeben haben, geben wir jetzt auch sehr viele dynamische Hinweise, das heißt unsere ganzen Zuganzeiger, die ja sehr wichtige Informationen bezüglich des Zugablaufes, Veränderungen im Zugablauf usw. erklären, bilden wir jetzt auch dynamisch ab. Und wir haben auch noch weitere Entwicklungen, die jetzt zum Beispiel anstehen. Das heißt, dass wir induktive Höranlagen erweitern, nicht nur an einem Punkt, sondern an mehreren, und dass diese auch weiter standardisiert werden. Das sind so die ersten beiden Sachen, die ich hier nennen möchte.

Thomas: Welche Hauptprobleme gibt es bei der Umsetzung einer hörbehindertengerechten Ausstattung?

Aileen Jahnel: Umsetzen kann man natürlich immer nur das, was wir mit wirtschaftlichen Mitteln auch herstellen können. Das heißt, wir müssen immer sehen, dass die Kosten alle richtig eingesetzt werden. Das hat bei kleineren Stationen manchmal nicht so die Umsetzungsfolge, an größeren Stationen natürlich eher. Das sind so die Prämissen, die wir da haben. Grundsätzlich nehmen wir aber die

ganzen Gedanken, die uns der Gehörlosenverband gibt, mit auf, eben weil wir auch sagen, das ist auch eine Zielgruppe, die wir auch mit ansprechen müssen und sollen. Und das wollen wir natürlich auch weiter entwickeln.

Bahnhof

Thomas: Für blinde Menschen gibt es hier am Boden ein Leitsystem. Mit Hilfe des Blindenstocks kann man die Wegführung spüren, und wo sich die Linien kreuzen – wie zum Beispiel hier – ist ein Richtungswechsel nach links oder rechts möglich. Diese Einrichtung gibt es auf dem gesamten Bahnhof.

Thomas fragt am Servicepoint nach Internet-cafe

Thomas: Hallo, ich bin gehörlos. Haben Sie etwas zum Schreiben da?

Angestellte: Internetsurfen?! Bei Burger King, auf dieser Ebene. Dort kann man ins Internet.

Thomas: Ja? Okay.

Knopf am Fahrstuhl, Durchsage: „Standort Erdgeschoss“

Thomas im Fahrstuhl: Im gesamten Bahnhofsbereich gibt es auch Bedienungsmöglichkeiten für Blinde in Brailleschrift. Und wenn man diesen Knopf drückt, hören Blinde eine Ansage. Alle Bedienungsknöpfe sind in einer Höhe angebracht, die auch für Rollstuhlfahrer erreichbar ist. Alle Fahrstühle sind entsprechend ausgestattet.

Thomas: fährt im Fahrstuhl hoch
Informationen zum Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) unter:
www.behindertenbeauftragter.de
Bahnhofsbilder

Schlussmoderation Thomas Zander:

Sie haben gesehen: Das Bundesgleichstellungsgesetz hat einerseits etwas sehr Positives bewirkt. Behinderte Menschen finden in der Öffentlichkeit mehr Anerkennung – es geht weniger um Fürsorge und mehr um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben. Die andere Seite aber ist die praktische Umsetzung. Da muss der Druck auf die Politiker noch wesentlich verstärkt werden. Das war's für heute von Sehen statt Hören. Tschüß!

Moderation:	Thomas Zander
Kamera:	Thomas C. Mayer, Markus Schmidt
Ton:	Jens Köppelmann, Erik Koschnick
Schnitt:	Hartwig Nissen
Dolmetscher:	Dina Tabbert, Christjane Kreuter, Holger Ruppert, Rita Wangemann
Sprecher	Johannes Hitzelberger

Impressum:

Bayerischer Rundfunk, 80300 München;

Redaktion Geisteswissenschaften und Sprachen / SEHEN STATT HÖREN

Tel.: 089 / 3806 – 5808, Fax: 089 / 3806 – 7691,

E-MAIL:

sehenstatthoeren@brnet.de,

Internet-Homepage:

www.br-online.de/sehenstatthoeren

Redaktion: Gerhard Schatzdorfer, Bayer. Rundfunk, © BR 2007 in Co-Produktion mit WDR
Herausgeber: Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.
Paradeplatz 3, 24768 Rendsburg, Tel./S-Tel.: 04331/589750, Fax: 04331-589751
Einzel-Exemplar: 1,46 Euro